

Covid 19 – Schutzkonzept

JUCKERHOF Seegräben

Das allgemeingültige [Schutzkonzept](#) der Höfe der Jucker Farm AG wird auf dem Juckerhof durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt, um den besonderen Bedingungen vor Ort Rechnung zu tragen.

Die Jucker Farm AG geht grundsätzlich von eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitenden aus. Die Jucker Farm nutzt zudem ihre Erfahrungen aus der Tierhaltung und lenkt die Besucher mittels Einzäunungen und «Hirtenhunden» (Traffisec).

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sowie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Es wird davon ausgegangen, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, **wenn die Distanz von 1,5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.**

Das Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und den neusten Entwicklungen angepasst. Zentral ist und bleibt der Schutz der Mitarbeitenden und Gäste. Unter Einhaltung der Vorgaben soll den Gästen ein angenehmer und sicherer Aufenthalt auf dem Juckerhof ermöglicht werden. Dies sind die wichtigsten getroffenen Massnahmen:

- Regelmässiges Reinigen und Desinfizieren der Hände wird Gästen und Mitarbeitenden ermöglicht.
- Mitarbeitende und Gäste halten 1.5 Meter Abstand zueinander u/o tragen Masken unter Berücksichtigung der 15-Minuten Regel.
- In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht.
- An «Phase rot» Sonntagen im Oktober gilt allgemeine Maskenpflicht auf dem ganzen Hof. Ob «Phase rot» herrscht, wird auf www.juckerhof.ch kommuniziert.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen wird gewährleistet.
- Kranke Mitarbeitende begeben sich gemäss Richtlinien des BAG in Selbstisolation und informieren ihre Vorgesetzten sowie den Sicherheitsbeauftragten.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden und Gäste werden regelmässig über die Vorgaben und Massnahmen auf allen verfügbaren Kanälen informiert.



Platzbedarf und Kontrolle Gästezahl

Um die Abstandsregeln einhalten zu können und den Gästen einen angenehmen und sicheren Besuch zu ermöglichen, werden jedem Gast 10 m² Platz eingeräumt. Hierzu orientieren wir uns am Schutzkonzept des Zoo Zürich.

Gemäss Geländeplan liegt die Grösse der zugänglichen Fläche auf dem Juckerhof bei 19'790 m². Das heisst die vorgeschriebene maximale Besuchergrenze auf dem Juckerhof liegt bei 1'979 Personen. Der Geländeplan liegt der Gemeinde vor. Die Gästezahl dient als Orientierungshilfe, das Abstand halten ist das Mass der Dinge. Weitergehende Schutzmassnahmen, wie z.B. eine Maskenpflicht, können darum auch schon bei weniger Besuchern eingeführt werden.

Personenzählsystem «CountMe»

Zur Überwachung der Gästezahl auf dem Gelände des Juckerhofs wurde das Personenzähl-System «CountMe» installiert. Das System misst an den vier offiziellen Zugangspunkten zum Hof (Rebberg, Fussweg Parkplatz, Fussweg Pfäffikon und Kirche) alle Personenbewegungen.

Das Personenzählsystem und misst nur Bewegungen und filmt oder erkennt keine Personen. Das System ist datenschutzkonform.

Ab 1400 Besucher wird die Gästezahl aktiv reguliert. Die offiziellen Eingänge werden personell besetzt und die Gäste auf die Empfehlung Masken zu tragen hingewiesen. Der Parkplatz Seegräben wird temporär gesperrt und Gäste abgewiesen. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Hofleiter, es existiert ein zusätzliches Notfallkonzept.

Zudem: Die Gemeinde Seegräben hat vollen Zugriff auf die Gästezahlstatistik von CountMe.

Verkehr

Als aktiver Beitrag zur Reduzierung der Gäste wird die zusätzliche Parkwiese beim Bahnhof Aathal den ganzen Herbst nicht in Betrieb genommen. Zwischen Aathal und Seegräben verkehrt kein Shuttlebus.

Der Verkehrsdienst beim Parkplatz Seegräben verweist Gäste, die mit dem Auto anreisen am Wochenende auf die Parkmöglichkeit Illuster und die reguläre Busverbindung von Uster nach Seegräben.

Restaurants

Im Kanton Zürich sind in Restaurants innen und aussen maximal 300 Gäste zugelassen. Zudem muss der Aussenbereich klar erkennbar abgegrenzt sein. Auf dem Juckerhof gibt es drei Restaurants:

1. Hofrestaurant

Bereiche: Weinkeller, Puurestube, Lindenplatz inkl. Spielplatz
Anzahl Sitzplätze: 106

2. Schürli

Bereiche: Schürli, Panoramastube, Seeblick
Anzahl Sitzplätze: 204

3. Baumgarten

Bereiche: Aussenbereich bei Hochstammobstbäumen
Anzahl Sitzplätze: 300



Schutzmassnahmen für Besucher auf dem Hof

Contact Tracing

Beim Einlass ins Hofrestaurant werden die Gäste bezüglich Registrationspflicht instruiert. Die Kontaktdaten werden für zwei Wochen aufbewahrt und nur zum Zweck einer allfälligen Rückverfolgung eines Corona-Falls verwendet. Nebst der manuellen Aufnahme ist eine digitale Registrierung auf www.juckerfarm.ch/kontaktangaben möglich. Auf den Tischen liegt ein QR-Code auf, der ebenfalls zur Onlineregistration führt. Angeben müssen Gäste neben den Kontaktdaten auch den Restaurantnamen (Hofrestaurant, Schürli oder Baumgarten) sowie die Tischnummer. Auch an Events und Seminaren werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer erfasst.

Die Kontakte der verantwortlichen Mitarbeitenden für das kantonale Contact Tracing stehen der Gemeinde und dem Kanton zu Verfügung.

Um den Gästen die Einhaltung der geltenden Abstandsregel zu erleichtern, sind diverse Bodenmarkierungen und Hinweisschilder angebracht. An sämtlichen Ein- und Ausgängen zum Hofrestaurant sind Handdesinfektionsspender angebracht. Zudem bieten wir Masken zum Kauf an.

Reinigung und Hygiene

Die tägliche Grundreinigung wurde bereits seit Aufhebung des Lockdowns erhöht, so dass nun permanent eine Reinigungskraft vor Ort ist. Das Reinigungsintervall kann je nach Gästeaufkommen zusätzlich intensiviert werden. Die sanitären Anlagen und weitere Teile des Gästebereichs werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert.

Restaurantgäste werden angewiesen, ihre Teller und Tassen immer auf dem Tablett zu haben und dieses auf den Tisch zu stellen. Die Tabletts werden nach jedem Gebrauch gewaschen und desinfiziert.

Alle Tische werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Tablett Aufforderung dient nur als zusätzliche Verbesserung.

Gesichtsmasken und Sicherheitsdienst

In sämtlichen Innenräumen tragen Mitarbeitende der Jucker Farm AG Schutzmasken. An den Kassen werden Mitarbeitende und Gäste durch Plexiglasscheiben getrennt. In allen Innenräumen wie dem Hofladen und im Hofrestaurant (Selbstbedienung) gilt auch für Gäste Maskenpflicht.

An Spitzensonntagen an denen das Verkehrskonzept «Phase rot» zum Einsatz kommt, gilt für alle Gäste und Mitarbeitenden auf dem gesamten Hofareal Maskenpflicht. Ob «Phase rot» gilt, wird auf www.juckerhof.ch veröffentlicht.

Zudem macht an umsatzstarken Tagen eine Patrouille der TraffiSec GmbH von 11 bis 17 Uhr unsere Gäste auf die Richtlinien aufmerksam und interveniert falls nötig. Die Intensität der Patrouille (Anz. Personen vor Ort, Einsatzdauer) hängt vom erwarteten Tagesumsatz ab.